

N i e d e r s c h r i f t

(StR/007/2012)

über die 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 28.06.2012, 16:00 - 19:05 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

- | | | |
|-------|--|--------------------------------|
| 11. | Grußwort des wiedergewählten Oberbürgermeisters der Partnerstadt Jena, Herrn Dr. Albrecht Schröter | |
| 12. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 12.1. | Veranstaltungen "Juli, August und September 2012" | 13-2/220/2012
Kenntnisnahme |
| 12.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/221/2012
Kenntnisnahme |
| 12.3. | Budgetabrechnung VHS - Protokollvermerk aus der KFA-Sitzung vom 02.05.2012 | II/159/2012
Kenntnisnahme |
| 12.4. | Landestagung des Bayerischen Volkshochschulverbandes 2014 in Erlangen | 43/031/2012
Kenntnisnahme |
| 13. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 14. | Berufungen in den neuen Seniorenbeirat 2012 - 2015 | 50/084/2012
Beschluss |
| 15. | Jahresabschluss 2011 der GEWOBAU Erlangen | V/011/2012
Beschluss |
| 16. | Jahresabschluss 2011
Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2011 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) | EBE-B/044/2012
Beschluss |

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt bzw. vertagt.

- | | | |
|-------|---|-------------------------------|
| 17. | Volkshochschule Erlangen als Träger von offener und gebundener Ganztagschule (GTS) für Erlanger Schulen im Schuljahr 2012/13
ergänzte Vorlage | 43/032/2012/1
Beschluss |
| 18. | Stellenplan 2013 - Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Träger von offener und gebundener Ganztagschule (GTS) für Erlanger Schulen im Schuljahr 2012/13
ergänzte Vorlage | 112/066/2012/1
Beschluss |
| 19. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 43
geänderte Vorlage | 43/033/2012/1
Beschluss |
| 20. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des GME (Amt 24) | 241/052/2012
Beschluss |
| 20.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 13
Überprüfungsantrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung zur Stadtratssitzung Nr. 079/2012 der SPD-Fraktion
Tischauflage | 13-2/224/2012
Beschluss |
| 21. | Budgetergebnisse 2011; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2011 | II/161/2012
Beschluss |
| 22. | Basis-Konzept der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit - GGFA AöR für 2013 | II/166/2012
Beschluss |
| 23. | Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing; Hauptversammlung am 05.07.2012 | II/170/2012
Beschluss |
| 24. | Verwendung von Formularen bei Anträgen auf Duldung und Aufenthaltstitel durch die Ausländerbehörde | 33/007/2012
Beschluss |
| 25. | Neuschaffung eines Platzes in der Kinderkrippe Unsere-Liebe-Frau, Bischofsweiherstr. 32; hier: Ausstattungskostenförderung | 512/069/2012
Beschluss |
| 26. | Städtischer Kindergarten "Flohkiste" in Alterlangen, Hans-Sachs-Str. 2; Anbau einer Krippengruppe und Generalsanierung | 512/072/2012
Beschluss |
| 27. | Ev. Kinderkrippe St. Matthäus: Erhöhung der Bedarfsanerkennung von 12 auf 15 Plätze | 512/074/2012
Beschluss |
| 27.1. | Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat:
GBW-Wohnungen
Gegen 18:00 Uhr | OBM/001/2012
Kenntnisnahme |
| 27.2. | Grundstücksentwicklung FSV Bruck
Tischauflage | VI/016/2012
Beschluss |

- 27.3. Aufnahme der Stadt-Umland-Bahn Erlangen (StUB) in das GVFG-
Bundesprogramm 13-2/223/2012
Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 077/2012 Beschluss
- Tischauflage**
28. Anfragen

TOP 11

Grußwort des wiedergewählten Oberbürgermeisters der Partnerstadt Jena, Herrn Dr. Albrecht Schröter

Protokollvermerk:

Anlässlich seines Antrittsbesuches nach der Wiederwahl spricht der Oberbürgermeister der Partnerstadt Jena, Herr Dr. Albrecht Schröter ein Grußwort in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 28.06.2012.

TOP 12

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 12.1

13-2/220/2012

Veranstaltungen "Juli, August und September 2012"

Sachbericht:

Juli 2012

So.,	01.07.	10:30 Uhr	Fototermin 10 Jahre Baumpflanzung Straße Hüttendorf / Kriegenbrunn, Treffpunkt Gedenkstein
		11:00 Uhr	Jubiläumsveranstaltung 40 Jahre Eingemeindungen mit Ortsbeiräten, Kosbacher Stadl
Fr.,	06.07.	12:00 Uhr	Auftaktveranstaltung Sportabzeichen, Siemens Sportgelände
		15:00 Uhr	Heinrich-Kirchner-Fest anlässlich des 110. Geburtstages von Heinrich Kirchner, Heinrich-Kirchner-Schule
		16:00 Uhr	Stadtteilfest am Treffpunkt Röthelheimpark
		18:00 Uhr	Festsitzung mit Übergabe der Bürgermedaillen an Hr. Dr. Helmut Pfister und Herrn Remzi Güneysu im Zusammenhang mit der Erinnerung an den Stadtgeburtstag, Rathaus
So.,	08.07.	10:30 Uhr	Festival des Sports, Regnitzwiesen
Di.,	10.07.	19:00 Uhr	Eröffnung ARENA... der jungen Künste
Sa.,	14.07.	11:00 Uhr	Tag der offenen Tür beim Hospizverein
Mo.,	23.07.	18:00 Uhr	Ausstellungseröffnung Ergebnisse der Lupenaktion des Stadtjugendrings, Foyer Erdgeschoss
Di.,	24.07.	17:00 Uhr	Festakt 20 Jahre Maria-Busch-Haus

September 2012

So.,	09.09.	11:00 Uhr	Tag des offenen Denkmals, Wassersaal der Orangerie
Di.,	11.09.	18:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Von einer Kultur der Gewalt zu einer Kultur des Friedens – anders denken, anders leben“, Foyer Erdgeschoss
Do.,	13.09.	09:00 Uhr	Aktion „sicher zur Schule, sicher nach Hause“, Heinrich-Kirchner-Schule
So.,	23.09.	10:30 Uhr	Festgottesdienst anlässlich 40 Jahre Caritas-Verband Erlangen, St. Bonifaz
Mi.,	26.09.	19:00 Uhr	Feier zum 25-jährigen Jubiläum des Hospizverein Erlangen mit dem Titel „die g’schenkte Stund“, Siemens Forum

Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen

Cumiana

18.07. - 24.07.2012	Erlangen	Schüleraustausch (Schüler am Ohm-Gymnasium)
---------------------	----------	---

Eskilstuna

09.08. - 24.08.2012	Eskilstuna	Sommerkurs der FAU / Nord. Philologie an der Mälardalens Högskola
---------------------	------------	---

Jena

21.07.2012	Jena	Kunstgarten mit Künstlern aus Erlangen in Jena
23.09.2012	Jena	Weltkindertag in Jena mit Beteiligung von Kinderschutzbund Erlangen und Erlanger Kinderensembles

Komotau – Brüx

22.09. - 23.09.2012	Erlangen	Treffen der Heimatgemeinde Komotau im Frankenhof
---------------------	----------	--

Rennes

13.07.2012	Erlangen	Ab 16:00 Uhr: „Jour de France“ im E-Werk mit Konzert der Band „L’atelier Klezmer“ aus Rennes um 20:00 Uhr
------------	----------	---

Riverside

07.07. - 08.08.2012	Erlangen	Schülergruppe aus Riverside in Erlangen
15.08. - 06.09.2012	Riverside	Schülergruppe aus Erlangen in Riverside

San Carlos

Juli 2012	Erlangen	Ausstellung „Weltsichten“ (Weltwärts) im E-Werk
26.07.2012	Erlangen	Nicaraguanisches Fest, organisiert von FSJ'lerin Olivia Guevara im E-Werk um 18:00 Uhr

Umhausen

28.07. - 29.07.2012	Umhausen	Hüttenfest auf der Erlanger Hütte
13.08. - 15.08.2012	Umhausen	Bürgerreise zu Mariä-Himmelfahrt

Wladimir

02.06. - 02.07.2012	Erlangen	Wirtschaftsaustausch, Baubranche, Fachkräfte in Erlangen
06.06. - 06.07.2012	Erlangen, Nürnberg	Wirtschaftsaustausch, IHK, in Erlangen und Nürnberg
01.07. - 21.07.2012	Erlangen	Hospitation einer Wladimirer Ärztin an der Zahnklinik der FAU
03.07. - 19.07.2012	Erlangen	Praktikum persönliche Mitarbeiterin OB Wladimir in der Stadtverwaltung
05.07. - 24.07.2012	Möhrendorf	Fünf Kriegsveteranen aus Wladimir bei Soldaten- und Kriegerverein Möhrendorf
07.07. - 10.07.2012	Erlangen	Gruppe zum Sportfest in Erlangen
10.07. - 17.07.2012	Erlangen	Musikgruppe aus Wladimir am Christian-Ernst-Gymnasium
15.07. - 29.07.2012	Erlangen	Gruppe von Deutschkursteilnehmern vom Erlangen-Haus an der VHS
25.07. - 20.08.2012	Erlangen	Hospitation eines Wladimirer Arztes an der Chirurgie der FAU
02.08. - 11.08.2012	Erlangen	Pfadfinder aus Wladimir in Erlangen
04.08. - 11.08.2012	Erlangen	Jugendparlament Wladimir in Erlangen
14.08. - 21.08.2012	Wladimir	Jugendleitergruppe aus Erlangen in Wladimir
04.09. - 26.09.2012	Erlangen	Wladimirer Landschaftsgärtnerin zum Austausch in Erlangen
05.09. - 05.10.2012	Wladimir	Studenten des IFA zum Austausch an der Universität Wladimir
06.09. - 09.09.2012	Wladimir	Delegation BM 2 mit Feuerwehr nach Wladimir Rückkehr am 10.09.2012

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.2

13-2/221/2012

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.3

II/159/2012

Budgetabrechnung VHS - Protokollvermerk aus der KFA-Sitzung vom 02.05.2012

Sachbericht:

In der 3.Sitzung des Kultur - und Freizeitausschusses vom 02.05.2012 kam der Fachausschuss zu der Meinung, dass die Abführungsregelungen aus den Budgetierungsregeln (20:80 bzw. 30:70) bei dem Vertrag, der zwischen Stadtrat und Volkshochschule geschlossen wurde, keine Anwendung finden können. Der Kontrakt sieht aus der Sicht des Ausschusses einen vollständigen Übertrag der Sach- und Personalmittel-Überschüsse vor.

Aus der Sicht des Amtes 20 ist die Budgetabrechnung für das Amt 43, die einen 100%-igen Übertrag des Sachmittelbudget-Überschusses und eine Abführung von 80% des Personalmittel-Überschusses an den allgemeinen Haushalt vorsieht, richtig.

Begründet wird dies wie folgt:

Auszug aus dem Kontrakt 2006 – 2008 – Nr. 9 Budgetierungsregeln

Die Budgetierungsregeln für die Stadtverwaltung Erlangen gelten unverändert weiter, mit folgenden Zusatzvereinbarungen:

Der Abrechnungszeitraum für das **Sachkostenbudget** wird auf drei Jahre (= 2006 bis 2008) ausgedehnt. Innerhalb des Abrechnungszeitraumes werden **Überschüsse** bzw. Defizite **voll übertragen**. Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2008 gelten wieder die allgemeinen Budgetierungsregeln.

Das **Personalkostenbudget** bemisst sich nach dem geltenden Stellenplan. Für die Personalkosten **gelten** auch während der Laufzeit des Kontrakts **die allgemeinen Budgetierungsregeln** (siehe Ziffer 7.1).

Auszug aus dem Kontrakt rückwirkend zum 01.01.2009 – Stadtratsbeschluss vom 25.02.2010

I. Antrag

Der Kontrakt zwischen dem Erlanger Stadtrat und der Volkshochschule Erlangen **soll rückwirkend ab 01.01.2009 bis auf Weiteres fortgesetzt werden**. Die vhs Erlangen verpflichtet sich, die Erhöhung der Dozenten honorare und die Fortführung vom Club International aus dem vhs Budget zu realisieren, wenn dieses unverändert auf den Stand von 2009 fortgeführt wird. Erwirtschaftete **Überschüsse** (sowie Defizite) werden dem **Sachkostenbudget** der vhs Erlangen **zu 100% zugeordnet**. Bisher unberücksichtigte Umlagen (Doppik) aus den zentralen Dienstleistungen, wie etwa von KommBit bleiben derzeit unbeachtet.

(Anmerkung Amt 20: Der Kontrakt enthält keine ergänzenden Regelungen zum Personalkostenbudget)

Auszug aus den Budgetierungsregeln HH 2012 – Seite 368

Die Budgetierungsregeln für die Stadtverwaltung Erlangen gelten für Amt 43 mit folgenden Zusatzvereinbarungen:

- Aufgrund des Kontrakts werden **Überschüsse bzw. Defizite im Sachkostenbudget** jährlich ausgewiesen und **in voller Höhe** in das nächste Haushaltsjahr **übertragen**.
- Etwaige Überschüsse im **Personalkostenbudget fließen entsprechend den Budgetübertragungsregeln jährlich in den städtischen Haushalt zurück**. Die verbleibenden Personalkostenüberschüsse werden zusammen mit einem etwaigen Überschuss im Sachkostenbudget in das nächste Haushaltsjahr übertragen oder, falls notwendig, zur Deckung eines Defizits im Sachkostenbudget verwendet.
- Ein etwaiges Defizit im Personalkostenbudget geht zulasten des Sachkostenbudgets.

Budgetabrechnung 2011 der VHS durch die Stadtkämmerei

Sachmittelbudgetergebnis (von Amt 20 aus nsk, Kontenschema SKO)	31.448,24 €	Personalmittelbudgetergebnis (von Amt 11 aus LOGA und nsk)	28.928,77 €
± Bereinigungen	0 €	± Bereinigungen	0 €
= bereinigtes Sachmittelbudgetergebnis	31.448,24 €	= bereinigtes Personalmittelbudgetergebnis	28.928,77 €
./. 0 % Rückgabe an den Haushalt	0 €	./. 80% Rückgabe an den HH	./. 23.143,02 €
Zu übertragendes SMB-Ergebnis	31.448,24 €	Zu übertragendes PMB.Ergebnis	5.785,75 €
Zu übertragendes Gesamtergebnis		37.233,99 €	
Freiwillige Rückgaben durch das Fachamt	0 €		
Übertragungsvorschlag für HFP/StR	37.233,99 €		

Hinweis:

Vorstehendes Abrechnungsverfahren wurde bislang bei der Berechnung des Übertragungsvorschlages für die VHS seit 2006 angewandt.

Aufgrund der Budgetierungsregeln zum Haushalt HH 2012 wird auch das Budget 2012 des Kulturprojektbüros analog dieser Musterrechnung abgerechnet werden – vgl. dazu Ziffer 1.2.10 der Budgetierungsregeln im Haushalt 2012 auf Seite 368.

Wäre die Budgetabrechnung nach den allgemeinen Budgetierungsregeln, die für alle anderen Fachämter gelten, erfolgt, hätte sich nur ein Übertrag von 12.075,40 € ergeben.

Sachmittelbudgetergebnis (von Amt 20 aus nsk, Kontenschema SKO)	31.448,24 €	Personalmittelbudgetergebnis (von Amt 11 aus LOGA und nsk)	28.928,77 €
± Bereinigungen	0 €	± Bereinigungen	0 €
= bereinigtes Sachmittelbudgetergebnis	31.448,24 €	= bereinigtes Personalmittelbudgetergebnis	28.928,77 €
Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis		60.377,01 €	
./ 80% Rückgabe an den Haushalt (2011)		./ 48.301,61 €	
Zu übertragendes Gesamtergebnis		12.075,40 €	
./ Freiwillige Rückgaben durch das Fachamt		0 €	
= Übertragungsvorschlag für HFPA/StR		12.075,40 €	

Bei vollständigem Übertrag der Sach- und Personalmittelbudget-Überschüsse wären 60.377,01 € der Rücklage der vhs zuzuführen

Sachmittelbudgetergebnis (von Amt 20 aus nsk, Kontenschema SKO)	31.448,24 €	Personalmittelbudgetergebnis (von Amt 11 aus LOGA und nsk)	28.928,77 €
± Bereinigungen	0 €	± Bereinigungen	0 €
= bereinigtes Sachmittelbudgetergebnis	31.448,24 €	= bereinigtes Personalmittelbudgetergebnis	28.928,77 €
./ 0% Rückgabe an den Haushalt	0 €	./ 0% Rückgabe an den Haushalt	0 €
Zu übertragendes SMB-Ergebnis	31.448,24 €	Zu übertragendes PMB.Ergebnis	28.928,77 €
Zu übertragendes Gesamtergebnis		60.377,01 €	
Freiwillige Rückgaben durch das Fachamt		0 €	
Übertragungsvorschlag für HFPA/StR		60.377,01 €	

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.4

43/031/2012

Landestagung des Bayerischen Volkshochschulverbandes 2014 in Erlangen

Sachbericht:

Die Landestagung des Bayerischen Volkshochschulverbandes wird im Jahr 2014 turnusgemäß in Mittelfranken stattfinden. Der Wunsch seitens des Verbandes und auch der vhs Erlangen ist es, die Tagung in Erlangen stattfinden zu lassen.

Erlangen liegt im Zentrum der wirtschaftlich aufstrebenden Metropolregion Nürnberg und bietet die beste Voraussetzung für Kulturveranstaltungen und Kongresse. Die Kosten für die Veranstaltung werden sich auf ca. 10.000 EUR beziffern. 2.500 EUR wird das Bürgermeister- und Presseamt übernehmen, Sponsoren werden noch angesprochen. Die restliche Finanzierung wird aus dem vhs-Sachkostenbudget getragen. Es lädt die Stadt Erlangen ein, vertreten durch den Oberbürgermeister.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Es wird bekannt gegeben, dass der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat, dass mit dem Prüfbericht über die Prüfung der Einnahmen-/Ausgabenrechnung des Treuhandkontos Röthelheimpark für das Wirtschaftsjahr 2011 Einverständnis besteht.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

50/084/2012

Berufungen in den neuen Seniorenbeirat 2012 - 2015

Sachbericht:

Die dreijährige Amtszeit des derzeitigen Seniorenbeirates endet im September 2012. Die Konstituierende Sitzung zum Auftakt der Amtszeit des neuen Seniorenbeirates ist für den 24. September 2012 vorgesehen. Entsprechend der bestehenden Satzung gilt auch für den künftigen Seniorenbeirat folgende Sitzverteilung:

- Fraktionen (CSU, SPD, FDP, GL, ÖDP/FWG, Eri) 6 Sitze
- Wohlfahrtsverbände (AWO, Caritas, Diakonie, BRK, Paritätischer Wohlfahrtsverband, VDK) 6 Sitze
- Ärztlicher Kreisverband 1 Sitz
- Pflegeheime 2 Sitze
- Seniorenwohnungen 1 Sitz
- Seniorenclubs 2 Sitze
- Siemenspensionäre 1 Sitz
- Seniorenbüro 1 Sitz
- Ausländer- u. Integrationsbeirat 1 Sitz
- In der Altenarbeit erfahrene Persönlichkeiten 3 Sitze

Die o.g Gremien, Verbände und Personengruppen wurden von der Verwaltung rechtzeitig zur Benennung von Vorschlägen für die Entsendung von Mitgliedern, bzw. Stellvertretern für den neuen Seniorenbeirat aufgefordert.

Die eingereichten Vorschläge sind in der beiliegenden Namensliste aufgeführt.

Es wird gebeten, die in der Liste aufgeführten Persönlichkeiten für die Berufung als Mitglieder bzw. Stellvertreter in den neuen Seniorenbeirat der Stadt Erlangen zu berufen.

Ergebnis/Beschluss:

Es wird begutachtet bzw. beschlossen, die in der beiliegenden Auflistung genannten Persönlichkeiten für die mit der Konstituierenden Sitzung am 24.09.2012 beginnende neue Amtszeit 2012 - 2015 in den Seniorenbeirat zu berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 15

V/011/2012

Jahresabschluss 2011 der GEWOBAU Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der GEWOBAU haben nicht an der Abstimmung über die Ziffer 3. „Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2011“ teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht über den Jahresabschluss 2011 der GEWOBAU Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

Bezugnehmend auf die entsprechenden, einstimmigen Empfehlungen des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen in seiner Sitzung vom 15.06.2012 (zu TOP 1, 2 und 4) wird die Vertretung der Stadt Erlangen ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen den folgenden Beschlüssen zuzustimmen.

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2011, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB versehen ist, fest.
2. Die Gesellschafterversammlung folgt dem vom Aufsichtsrat gebilligten Vorschlag der Geschäftsführung und beschließt:
 - a. Auf Zahlung einer Dividende wird für das Jahr 2011 verzichtet.
 - b. Der Jahresüberschuss von € 2.723.637,01 wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2011 Entlastung erteilt.
mit 42 gegen 0 Stimmen
4. Die Gesellschafterversammlung wählt auf Empfehlung des Aufsichtsrates die pb Revision GmbH & Co. KG; Darmstadt als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 16

EBE-B/044/2012

Jahresabschluss 2011

Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2011 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich wirtschaftlicher Führung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Gewinnverwendung
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung im BWA am 19.06.2012
- Beschluss im RPA am 05.07.2012
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresverlustes und Erteilung der Entlastung im StR am 26.07.2012

Der Jahresabschluss 2011 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2012 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011, in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 29.09.2011 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München, in der Zeit vom 02.04.2012 bis 25.04.2012 (mit Unterbrechungen).

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2011 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2011 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Der Beschluss des Jahresabschlusses ist im Rechnungsprüfungsausschuss am 05.07.2012 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 26.07.2012 den geprüften Jahresabschluss 2011 feststellen und über die Behandlung des Jahresverlustes beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der bilanzielle Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2011 in Höhe von 2,115 Mio. € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Des Weiteren soll die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 für das Geschäftsjahr 2011 des Wirtschaftsprüfers erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten ein Testatexemplar des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 für das Geschäftsjahr 2011.

Erläuterung des Jahresergebnisses

Gegenüber dem prognostizierten Jahregewinn im Wirtschaftsplan 2011 in Höhe von 13,6 Tsd. Euro ergab sich ein vorläufiger Jahresverlust i.H.v. 396,4 Tsd. Euro. Bei einer Bilanzsumme i.H.v. 128,8 Mio. Euro ist die Abweichung zum Wirtschaftsplan nur marginal.

Für die im Kalkulationszeitraum 2011-2014 abzubauenen Gebührenüberschüsse i.H.v. rd. 1,7 Mio. Euro aus dem vorhergehenden Kalkulationszeitraum musste im Rahmen des Jahresabschlusses erstmalig zu Lasten des Jahresergebnisses eine Rückstellung gebildet werden, welche bis 2014 wieder erfolgswirksam aufgelöst wird; siehe hierzu Prüfungsbericht Ziff. 2.2 Abs. 2.

Begründet ist dies einerseits durch den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) erlassenen Prüfungsstandard sowie andererseits durch den am 01.01.2011 neu begonnenen Kalkulationszeitraum für die Kanalbenutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Aufwand für die Abschlussprüfung durch den BKPV beträgt rd. 27.000,-- Euro.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird wegen vorheriger Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss abgesetzt bzw. vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 17

43/032/2012/1

Volkshochschule Erlangen als Träger von offener und gebundener Ganztagschule (GTS) für Erlanger Schulen im Schuljahr 2012/13

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausbau der kommunalen Bildungslandschaft Erlangen

Mit den Begriffen „Kommunale Bildungsnetzwerke oder Bildungslandschaften“ verbindet sich die Vorstellung, dass verschiedene Akteure auf der lokalen Ebene an Bildung und Lernprozessen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen beteiligt sind. Bildung findet in einem Netzwerk aus Schule, Jugend- und Freizeitangeboten, Kultur, Familie und Stadtumfeld statt. Wesentliche Teile dieses Netzwerks sind kommunal oder können von der Kommune beeinflusst oder gefördert werden, wie z. B. die Unterstützung von Ganztageschulen.

Die Volkshochschule ist seit dem Schuljahr 2006/07 ein Kooperationspartner (mit ESF-Projekten) für die Erlanger Hauptschulen (jetzt Mittelschulen) und seit dem Schuljahr 2008/09 Träger für die offene und gebundene GTS an vier Erlanger Schulen. Die Anfragen kamen immer seitens der Schulleitungen, die ihren Kooperationspartner frei wählen können und die pädagogische Ausrichtung der vhs zu schätzen wissen: Verantwortliches Arbeiten mit dem Kind, individuelle Förderung, intensiver pädagogischer Personaleinsatz, hohe Vielfalt an Bildungsangeboten, Arbeitsgemeinschaften bzw. Arbeitsgruppen, Förderung eines Qualitätsmanagements und einer wissenschaftlichen Begleitung durch verschiedene Lehrstühle der Universität Erlangen kennzeichnen Schwerpunkte der pädagogischen vhs-Arbeit in Ganztageschulen. Die Qualität dieser Bildungsangebote im GTS-Bereich gilt es in kommunaler Trägerschaft zu halten, zu fördern und zu verbessern.

Eine kommunale Trägerschaft zeichnet sich auch darin aus, dass eine bessere Vernetzung mit Jugendamt und anderen, städtischen (Kultur)Einrichtungen möglich ist und die individuelle Förderung von Kindern umfassender und pädagogisch zielgerichteter sein kann. Außerschulische Kooperationspartner bringen mit speziellen fachlichen Kompetenzen zusätzlich frischen Wind in die Schulen. Sie tragen zur Öffnung der Schulen bei, bereichern das Schulleben und fördern die lokale Identität der Schule in ihrer Gemeinde oder in ihrem Stadtviertel. Es bedarf in naher Zukunft neuer Modelle der lokalen Zusammenarbeit vor Ort. Erlangen könnte hier in Bayern eine Vorreiterfunktion mit einnehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Schulen haben sich für die Volkshochschule Erlangen als GTS-Kooperationspartner entschieden und dies schriftlich festgehalten (siehe Anlage 3). Die vhs Erlangen ist als Kooperationspartner für Bildungsangebote für folgende Klassen und Gruppen in den verschiedenen Schulen verantwortlich:

- 5 gebundene Klassen und 3 offene Gruppen in der Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- 5 gebundene Klassen in der Hermann-Hedenus-Mittelschule
- 3 gebundene Klassen in der Hermann-Hedenus-Grundschule
- 4 gebundene Klassen in der Mönau-Grundschule
- 4 gebundene Klassen in der Max- und Justine-Elsner-Schule
- 2 gebundene Klassen in der Grundschule Tennenlohe
- 4 gebundene Klassen in der Pestalozzischule
- 2 gebundene Klassen in der Adalbert Stifter Schule

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entwicklung GTS 2008/09 – 2012/13

Schuljahr	Klassen (gebunden) oder offene Gruppen	Bildungsangebote über alle Schulen	SchülerInnen	DozentenInnen	Unterrichts- stunden
2008/09	5	11	152	11	1.921
2011/12	17	86	477	86	9.227
2012/13	32	165	828	165	18.760

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Mit den vorhandenen Stundenkontingenten aus den vhs-Planstellen (10 Stunden HPM und 4 Stunden OPM) – bei Nichtwahrnehmung der sonstigen Aufgaben in der Erwachsenenbildung – können im Schuljahr 2012/13 nur 56 Angebote wahrgenommen werden. Dies entspricht dem Bildungsbedarf für eine Mittelschule und für eine Grundschule.

Nimmt die vhs Erlangen die unter „2.“ aufgeführten Leistungen für die dort benannten Schulen wahr, müssen für das Schuljahr 2012/13 baldmöglichst zusätzliche Stellen(anteile) bzw. Personalressourcen geschaffen werden, d. h. eine Studentkontigenterhöhung ab 09/2012 für

- eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter/in (HPM) 19,5 h/wtl.
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 9,0 h/wtl.

Insgesamt müssen dafür 42.299,32 EUR in das Personalkostenbudget der vhs Erlangen eingestellt werden.

Die Verträge der freiberuflichen vhs-Gruppenleiter/innen in den Schulen werden auf Antrag des Personalamtes arbeits- und sozialversicherungsrechtlich geprüft. Sollte sich herausstellen, dass einige vhs-Dozenten/innen ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis eingehen müssten, bedeutet es für die Stadtverwaltung, dass befristete Stellen zwar geschaffen, diese aber nicht aus dem zentralen Personalbudget der Stadt Erlangen finanziert werden. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus dem GTS-Budget (Zuschüsse der Regierung).

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (nur Personalkosten)

Ergebnis/Beschluss:

Die vhs Erlangen wird – vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlagen-Nr. 112/066/2012/1 (zur Verfügungsstellung der erforderlichen Personalressourcen) – beauftragt, im Schuljahr 2012/13 die GTS-Kooperation für die Erlanger Schulen

- Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- Hermann-Hedenus-Mittelschule
- Hermann-Hedenus-Grundschule
- Mönau-Grundschule
- Max- und Justine-Elsner-Schule
- Grundschule Tennenlohe
- Pestalozzischule
- Adalbert Stifter Schule

zu übernehmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 50 gegen 0

TOP 18

112/066/2012/1

Stellenplan 2013 - Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Träger von offener und gebundener Ganztagschule (GTS) für Erlanger Schulen im Schuljahr 2012/13

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Volkshochschule wird in die Lage versetzt, die pädagogische Arbeit in Ganztageschulen auch bei im Schuljahr 2012/13 steigendem Zeit- und Personalbedarf fortzusetzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Diese laut Antrag benötigten Planstellen(anteile) sollen mit sofortiger Wirkung beschlossen und baldmöglichst besetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die Personalressourcen zur Vorbereitung und Durchführung der GTS ab September 2012 gebraucht werden, bedarf es eines vorgezogenen Stellenplanbeschlusses (Eilbedürftigkeit).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die vhs Erlangen hat zur Vorbereitung und Durchführung der GTS an acht Erlanger Schulen im Schuljahr 2012/13 einen zusätzlichen Personalbedarf von insgesamt 19,5 Std. pädagogische/r Mitarbeiter/in (HPM) und 9 Std. Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM).

Bei Abzug der Summe der Personalvollkosten von 25.587,84 EUR (entspricht der Regelarbeitszeit eines pädagogischen Mitarbeiters (HPM) von 10 Stunden und einer Verwaltungskraft (OPM) von 4 Stunden), die bereits im Personalkostenbudget der vhs stehen, verbleibt ein jährlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 42.300,00 EUR (keine Personalvollkostenrechnung).

Das Personalkostenbudget 2013 und 2014 ist daher um ca. **42.300,00 EUR** Personalkosten (zzgl. evtl. tariflicher Anpassungen) zu erhöhen.

Für das HH-Jahr 2012 werden die Personalkosten aus dem Personalkostenbudget des Amtes 43 finanziert.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- werden 2013 und 2014 benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlage –Nr. 43/032/2012/1 – in heutiger Sitzung (Träger von offener und gebundener GTS für Erlanger Schulen) werden

- 0,5 Planstellen mit Stellenwert EG 13 (für eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in) und
- 0,5 Planstellen mit Stellenwert A 7 BayBesG bzw. EG 06 TVöD (für eine Verwaltungskraft) mit Stundensperrung für das HH-Jahr 2013 in Höhe von 10,5 Stunden

im Vorgriff auf den Stellenplan 2013 beschlossen und sofort zur befristeten Besetzung bis zum 31.12.2014 freigegeben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 19

43/033/2012/1

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 43

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 100 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 43 beträgt 31.448,24 EUR (2010: 104.470,74 EUR, 2009: 300.623,19 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: auf die erfolgreiche Erfüllung des Arbeitsprogrammes 2011 und auf die Übertragung i. H. v. 50.000,00 € aus dem Personalkostenbudget im lfd. Jahr 2011 in das Sachkostenbudget von Amt 43, um die dringende Renovierung vhs-Gebäude Wilhelmstraße 2 f durchführen zu können.

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen. (2010: 0,00 EUR, 2009: 0,00 EUR). Aus der Budgetrücklage wurden in 2011 50.000,00 € auf IP-Nr. 271.400 und 9.450,00 € auf IP-Nr. 271.K352 und IP 271.K351 übertragen.

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 43 beträgt 28.928,77 EUR (2010: 27.222,49 EUR, 2009: 83.838,78 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Vorgabe durch Amt 11

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2011 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 40.000,00 EUR ½ Stelle für Öffentlichkeitsarbeit in 2013 (wird für den Stellenplan 2013 beantragt)

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 43 in 2011

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2011	313.721,67
geplante Entnahmen 2011 aufgrund Fachausschussbeschluss vom	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss (Modernisierungsgutachten Egloffstein'sches Palais und Ausstattung EDV-Räume, siehe auch Anlage 2 Amt43 B_Rücklage 2011)	59.450,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	XX,XX
= gegenwärtiger Rücklagenstand	254.271,67
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Dringende Renovierung vhs-Gebäude Wilhelmstraße 2 f	50.000,00
2.6.2 Neue Verwaltungssoftware	9.000,00
2.6.3 Initialisierung „Forum Nachhaltigkeit“	5.000,00
2.6.4 vhs Club INTERNATIONAL (Sachkosten)	20.000,00
2.6.5 Projekt „Stadtteilangebot Röthelheimpark“	10.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 37.233,99 EUR

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 43 i. H. v. 37.233,99 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 37.233,99 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2011 i. H. v. 37.233,99 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 254.271,67 EUR besteht Einverständnis.

2. Für den zwischen dem Erlanger Stadtrat und der vhs Erlangen bestehenden Kontrakts soll ab sofort nachfolgende eindeutige Regelung zur Berechnung des Gesamtbudgetergebnisses angewandt werden: Die erwirtschafteten Überschüsse (sowie Defizite) im Sachkostenbudget werden dem Sachkostenbudget der vhs Erlangen zu 100 % zugeordnet. Zur Berechnung des

Personalmittelbudgetergebnisses gelten die jeweilig aktuellen Budgetierungsregeln zum städtischen Haushalt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 20

241/052/2012

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des GME (Amt 24)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Kompensierung des Verlustvortrages aus 2011 durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Haushaltsjahr 2012
- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des GME beträgt -941.945,65 EUR.

Vorjahre:

2010	+44.958,48 EUR
2009	-270.193,45 EUR
	<u>zuzüglich -29.723,52 EUR für Ausschüttung der Prämien Energiesparmodell</u>
	-299.916,97 EUR
2008	-202.523,93 EUR

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des GME beträgt +13.635,93 EUR.

Vorjahre:

2010	+96.362,98 EUR
2009	+103.495,08 EUR
2008	+264.400,00 EUR

2.3 Das Gesamtergebnis in Höhe von -928.309,72 EUR ist der nachstehenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Budgetabrechnung 2011

Erträge	Aufwendungen	Zuschuss-Budget	
1.595.548,55	16.218.674,48	-14.623.125,93	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget
2.625371,11	18.190.442,69	-15.565.071,58	verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis
1.029.822,56	1.971768,21	-941.945,65	Mehrerträge Mehraufwendungen Ergebnis Sachmittelbudget
		0,00	Bereinigungen Sachmittelbudget
		-941.945,65	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
		13.635,93	Ergebnis Personalmittelbudget
		0,00	Bereinigungen Personalmittelbudget
		13.635,93	Bereinigtes Ergebnis Personalmittel- budget = Teilergebnis II
		-928.309,72	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
	Sonderregelung GME:	0,00	keine 80%-ige Rückgabe an Haushalt; ein sich ergebendes positives Budgetergebnis wird zu 100% in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		0,00	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
		0,00	plus Entnahme aus Sonderrücklage des Fachamtes
		-928.309,72	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

2.4 Das Defizit erhöht sich um -24.010,15 EUR für die Ausschüttung der Prämien des Energiesparmodells. Der Verlustvortrag beläuft sich insgesamt auf - 952.319,87 EUR.

bereinigtes Gesamtergebnis	-928.309,72 EUR
+ Ausschüttung Energiesparmodell Amt 37	-2.095,15 EUR
+ Ausschüttung Energiesparmodell Amt 40	-17.707,00 EUR
+ Ausschüttung Energiesparmodell Amt 51	-1.337,00 EUR
<u>+ Ausschüttung Energiesparmodell Amt 52</u>	<u>-2.870,00 EUR</u>
= Verlustvortrag	-952.319,87 EUR

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24 in 201
- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die vorbereitenden Abschlussbuchungen wirkten sich im Haushaltsjahr 2011 wie folgt aus:

Instandhaltungsrückstellungen	Aufwand 2011	Ertrag 2011
Auflösung Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung aus 2010		1.020.409,59
Zugang Rückstellungen 2011 für unterlassene Instandhaltung	5.206.800,00	
Verbrauch Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung aus 2010		1.449.520,41
budgetwirksamer Saldo		-2.736.870,00

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	Aufwand 2011	Ertrag 2011
Auflösung Rückstellung NK-Vorausz. 2010		138.781,94
Auflösung Rückstellung NK-Vorausz. 2010 Dreyzedern		57.000,00
Zugang Rückstellungen 2011 für ausstehende Rechnungen	197.569,88	
Zugang Rückstellungen 2011 für ausstehende Rechnungen	5.195,00	
Auflösung Rückstellungen 2010		71.077,04
Zugang Rückstellungen für ausstehende Rechnung 2011	1.600,00	
budgetwirksamer Saldo		62.494,10

Sonstige Forderungen und andere sonstige Vermögensgegenstände	Aufwand 2011	Ertrag 2011
Anfangsbestand Frankiermaschine	8.814,41	
Schlussbestand Frankiermaschine		2.604,25
Auflösung kred. BK-Vorausz. 2010	138.781,94	
Auflösung kred. BK-Vorausz. 2010	57.000,00	
budgetwirksamer Saldo		-144.992,10

Sonstige Verbindlichkeiten	Aufwand 2011	Ertrag 2011
Auflösung Erhaltene Anzahlungen a. Mietnebenkosten		163.340,69
budgetwirksamer Saldo		163.340,69

Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)	Aufwand 2011	Ertrag 2011
Auflösung ARA: Frankiermaschine	8.418,41	
Bildung ARA: Frankiermaschine		2.604,25
budgetwirksamer Saldo		-5.814,16

Passive Rechnungsabgrenzung	Aufwand 2011	Ertrag 2011
Mieterträge Stellplatzentgelte 2012	11.600,01	
budgetwirksamer Saldo		-11.600,01

Belastung des Budgets - 2.673.441,48

nachrichtlich:

Die Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen werden im Budget nicht berücksichtigt.

Aktiviert Eigenleistungen	Aufwand 2011	Ertrag 2011
Aktiviert Eigenleistung		1.085.305,34

Die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung per 31. Dezember 2011 ist mit 5.206.800 Euro im Vergleich zu den Vorjahren (2010: 2.438.050 Euro; 2009: 3.186.800 Euro) sehr hoch.

Der Ausgleich des Verlustvortrages soll im Haushaltsjahr 2012 mit der Auflösung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung aus dem Jahr 2011 ausgeglichen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 24 in Höhe von -928.309,72 EUR und dem Verlustvortrag von -952.319,87 EUR wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 20.1

13-2/224/2012

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 13
Überprüfungsantrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung zur Stadtratssitzung Nr.
079/2012 der SPD-Fraktion**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des Budgetergebnisses in Höhe von 0 Euro wird bestätigt. Der geplanten Verwendung der Rücklage wird zugestimmt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die SPD-Fraktion stellte in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 20.06.2012 erneut folgende Anträge zur Verwendung des Budgetüberschusses:

- | | |
|---|----------|
| - Städtepartnerschaft San Carlos, neue Projekte | 10.000 € |
| - Städtepartnerschaft San Carlos, Beteiligung an den Personalkosten für die Abwicklung der Projekte vor Ort | 2.000 € |
| - Inklusion, Aufstellung eines interaktiven Bildschirms | 7.000 € |
| - Zuschüsse für Ortsteile | 1.000 € |

Die Anträge der SPD-Fraktion wurden abgelehnt.

In der Begründung der vom Haupt-, Finanz- und Personalausschusses einstimmig beschlossenen Vorlage ist ausgeführt, dass 2.000 € der vorhandenen Rücklage als Beteiligung an der Finanzierung einer Koordinationsstelle der Partnerstädte in San Carlos vorgesehen ist.

Amt 13 schlägt außerdem vor, dass für Zuschüsse an die Ortsteile in Höhe von 1.000 € im Rahmen des laufenden Budgets eine Lösung gesucht wird.

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird dadurch teilweise nachgekommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 20.06.2012 wird bestätigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2012 i. H. v. 0 Euro

Protokollvermerk:

Herr StR Ortega Lleras beantragt, aus dem Budgetüberschuss 10.000 € für Projekte in San Carlos zur Verfügung zu stellen. Dieser Antrag ist durch die Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung erledigt (abgelehnt).

Ergebnis/Beschluss:

Der Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 20.06.2012 wird bestätigt.

Der Antrag Nr. 79/2012 der SPD-Fraktion ist erledigt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 25 gegen 24

TOP 21

II/161/2012

Budgetergebnisse 2011; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2011

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2011 haben 26 Fachämter (ohne GME) und 3 Abteilungen (Abt. 451

-Stadtarchiv-, Abt. 452 -Stadtmuseum- und 471 -Kulturprojektbüro-) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 1.260.001,18 EUR** (Vorjahr: 5.470.316,16 EUR) erwirtschaftet.

Das Ergebnis setzt sich zusammen aus einem **Überschuss beim bereinigten Sachmittelbudgetergebnis i.H.v. 450.834,08 EUR** (Vorjahr: Überschuss von 3.000.637,49 EUR) und einem **Überschuss beim bereinigten Personalmittelbudgetergebnis i.H.v. 809.167,10 EUR** (Vorjahr: 2.469.678,67 EUR).

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2011 wurde vom Stadtrat für die Fachämter ein **Sachmittelzuschussbudget** von insgesamt – 26.761.200,-- EUR beschlossen. (Erwartete Erträge 70.316.700,-- EUR, davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 44.754.600,-- EUR, und voraussichtliche Aufwendungen: 97.077.900,--EUR, davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 70.003.800,-- EUR).

Im Laufe des Haushaltsjahres 2011 erfuhr dieses Sachmittelzuschussbudget der Fachämter eine Verminderung um saldiert 542.535,25 EUR (Erhöhung der Erträge um 50.463,12 EUR und Minderung der Aufwendungen um 492.072,13 EUR).

Die Fachamtsbudgets haben **mit einem Minus bei den Sachmitteln in Höhe von 1.389.779,45 EUR** (2010: Plus von 4.688.101,33 EUR) abgeschlossen. Ohne das positive Ergebnis des Amtes für Arbeit und Soziales würde dieses Minus bei den Sachmitteln um nochmals ca. 1,22 Mio. EUR höher ausfallen. Das im Gesamtergebnis doch noch erzielte **positive Sachmittelbudgetergebnis 2011 der Fachämter von 450.834,08 EUR** (Vorjahr: pos. SKB-Ergebnis i.H.v. 3.000.637,49 EUR) ist letztendlich auf umfangreiche **Bereinigungen** in Höhe von insgesamt **1.840.613,53 EUR** zurückzuführen.

Besonders erwähnt seien in diesem Zusammenhang die **Bereinigungen** im Bereich des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32) und des Schulverwaltungsamtes (Amt 40). Das Sachmittelbudgetergebnis des Amtes 32 musste zum einen korrigiert werden um die von der KGSt vorgeschlagene, nicht umzusetzende Erhöhung des Gebührenansatzes für öffentliche Parkplätze (400.000,-- EUR) und zum anderen um wiederum nicht realisierte Erträge aus der „Abführung Kommunale Verkehrsüberwachung“ (556.760,60 EUR). Das Sachmittelbudget des Amtes 40 war um den Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten (695.000 EUR) zu bereinigen, der im Jahr 2011 veranschlagt war, vom Freistaat Bayern aber erst im Jahr 2012 nachgezahlt wird.

Das **Personalmittelbudgetergebnis 2011 der Fachämter**, das vom Personalamt ermittelt wurde, fiel nach **Bereinigungen** von insgesamt **128.865,33 EUR** mit einem **Überschuss von 809.167,10 EUR** (2010: 2.469.678,67 EUR) schon wesentlich geringer aus als noch im Vorjahr. Dies kann zumindest partiell auf die pauschale Kürzung der Personalmittelbudgets um drei Prozent im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung und auf die aufgrund KGSt-Vorschlag beschlossene Wiederbesetzungssperre zurückgeführt werden. Unerwähnt bleiben darf allerdings auch nicht, dass diese vorgenommenen Kürzungen in Einzelfällen zu einem negativen Personalmittelbudgetergebnis führten, wenn Fachämter aufgrund ihrer Personalstruktur tatsächlich nur wenig Handlungsspielraum für Personalmitteleinsparungen hatten. Positive Abschlüsse konnten dann erzielt werden, wenn durch Umsetzungen etc. eine Planstelle für gewisse Zeit unbesetzt blieb und die Einsparungen nicht anderweitig verausgabt wurden.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde von den Fachämtern in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen. Wie viele Ämter positive oder negative Sach- und Personalkostenbudgetergebnisse erzielt haben, ist der Anlage 3 „Vergleich der bereinigten Budgetergebnisse von 2007 bis 2011“ zu entnehmen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

Budgetabrechnung			
	Sachmittelbudgetergebnis aus nsk		Personalmittelbudgetergebnis lt. Personalamt
+/ -	Bereinigungen	+/ -	Bereinigungen
=	Bereinigtes Sachmittelbudgetergebnis (Teilergebnis I)	=	Bereinigtes Personalmittelbudgetergebnis (Teilergebnis II)

	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
-	abzüglich 80% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln
=	Zu übertragendes Gesamtergebnis
-	Freiwillige Rückgabe des Fachamtes
=	Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFGA/Stadtrat

Die Budgetierungsregeln 2011 sehen vor, dass vom Fachamt 80% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust vorgetragen.

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **1.882.549,61 EUR** (2010: 4.901.132,01 EUR), davon allein von Amt 50 0,9 Mio. EUR. Zuschussbudgets im sozialen Bereich sind, so zeigt es die Erfahrung, eben nur annähernd passgenau zu bemessen.

Nur noch die Ämter **20 und 63** waren darüber hinaus freiwillig bereit, weitere Beträge in Höhe von insgesamt **40.821,46 EUR** zurückzugeben (im Jahr 2010 waren es immerhin noch fünf Ämter, die einen Betrag von insgesamt 383.094,26 € zurückgaben).

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben, entsprechend der beiliegenden Anlage 2a „Budgetabrechnung 2011“ **insgesamt 461.264,18 EUR** (2010: 919.436,99 EUR) zur Verfügung zu stellen. Der Betrag von 461.264,18 EUR wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse zugeführt. Hinsichtlich der möglichen Entnahme von Mitteln aus der Sonderrechnung Budgetergebnisse wird auf die Budgetierungsregel Nr. 1.2.3 Buchstabe c im Haushalt 2011 auf Seite 346 verwiesen.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2011 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, **schlägt die Kämmerei in Anwendung der vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln vor, den Verlust** -soweit er sich nicht durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des jeweiligen Amtes ausgleichen lässt- **in voller Höhe vorzutragen.**

Der sich danach errechnende **Gesamtbetrag von 1.033.655,43 EUR** an vorzutragenden negativen Budgetergebnissen verteilt sich auf Ordnungs- und Straßenverkehrsamt (-521.460,72 EUR), Bürgeramt (-105.661,56 EUR), Kultur- und Freizeitamt (-27.568,10 EUR), Theater (-95.459,09 EUR), Abt. Stadtarchiv (-50.808,58 EUR), Abt. Stadtmuseum (-25.510,42 EUR) und Stadtjugendamt (-207.186,96 EUR).

Die negativen Budgetergebnisse der Gleichstellungsstelle, des Personalrates und des Bürgermeister- und Presseamtes können durch Entnahmen aus der Sonderrechnung Budgetergebnisse dieser Ämter in voller Höhe ausgeglichen werden, sodass ein Verlustvortrag in diesen Fällen entfällt.

Die Verlustvorträge werden technisch durch eine Budgetreduzierung umgesetzt. **Die vorgetragenen Verlustvorträge sind gegenwärtig die einzigen Deckungsmittel zur Finanzierung von Mittelbereitstellungen im laufenden Haushaltsjahr.**

Von den Budgetierungsregeln abweichende Ausnahmebeschlüsse dergestalt, dass Verluste ganz oder teilweise nicht vorgetragen werden, hohlen die vom Stadtrat jährlich beschlossenen Budgetierungsregeln aus.

Jedes Fachamt muss sich die beabsichtigte Verwendung des Budgetübertrages vom Fachausschuss genehmigen lassen. Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind die Fachämter verpflichtet, Konsolidierungsvorschläge einzubringen. Der Stadtrat erlässt jedes Jahr einigen Fachämtern einen Teil des Verlustvortrages ohne diese Konsolidierungsvorschläge einzufordern mit dem Ergebnis, dass ein Teil der Verluste 2011 auf Verlustvorträge 2010 zurückzuführen sind.

Die **Sonderrechnung Budgetergebnisse** hat sich wie folgt entwickelt:

	2011 in EUR	2010 in EUR
Stand: 01.01.	2.208.275,72	1.767.660,47
Entnahmen aufgrund Fachamtsbeschluss	-469.434,99	-517.046,59
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-90.978,64	-4.696,79
Zuführung während des Jahres aufgrund Umbuchungen und Rückbuchungen bzw. Vollzug Stadtratsbeschluss	6.056,73	42.921,64
Zuführung Budgetergebnisse	461.264,18	919.436,99
Stand: 31.12.	2.115.083,00	2.208.275,72

Der Rücklagenstand jedes einzelnen Amtes ist der Anlage 4 „Sonderrechnung Budgetergebnisse“ zu entnehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2011 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2011 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- eine Übertragungssumme von 461.264,18 EUR zugeführt und ein Betrag i.H.v. insgesamt 90.978,64 EUR zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse entnommen.

Jeder Euro Verlust, der im Widerspruch zu den Budgetierungsregeln nicht vorgetragen wird, wirkt der erforderlichen Haushaltskonsolidierung entgegen.

Die Sonderrechnung Budgetergebnisse ist im Laufe der letzten Jahre auf rund 2,12 Mio. EUR angewachsen. Bei Anträgen auf Bereitstellung über- bzw. außerplanmäßiger Mittel sollten deshalb künftig verstärkt die Deckungsmittel aus der Budgetrücklage des betreffenden Amtes herangezogen werden. Erst wenn eine Deckung aus der Budgetrücklage nicht möglich ist, ist eine Antragstellung bei der Kämmerei angezeigt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **positiven** Budgetüberträgen gemäß Anlage 2a wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 461.264,18 EUR wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse und der Personalmittelergebnisse gemäß den Anlagen 1 und 2b von insgesamt 1.969.478,86 EUR (Ergebnisverbesserung der Sach- und Personalmittelbudgets zulasten des Haushalts) wird zugestimmt.
5. Bei den Ämtern, die mit einem **negativen** Budgetergebnis abgeschlossen haben, sind die entstandenen Verluste (s. Anlage 2a) gemäß der Einzelgutachten vorzutragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 22

II/166/2012

Basis-Konzept der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit - GGFA AöR für 2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vorstand und Verwaltungsrat der GGFA beschäftigen sich bereits seit mehreren Monaten mit den Auswirkungen der Mittelkürzungen des Bundes (Rückgang im Eingliederungstitel von 2010 bis 2013 von 3,5 Mio. € auf 2,1 Mio. €) und der Instrumentenreform für die Arbeit und Kunden der GGFA. Seit vergangenem November wurden intensiv mehrere Modelle diskutiert. In der 15. Verwaltungsratssitzung am 27. April 2012 wurde das sog. Basis-Konzept nach ausführlicher Debatte beschlossen.

Primäre Aufgabenstellung war es ein Arbeitsmarktprogramm zu entwickeln mit den nötigen Instrumenten zur Erreichung der SGB-II-Ziele im Jobcenter Erlangen. Die Zielvorgaben des SGB II sind die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in der Erwerbstätigkeit sowie die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Das methodische Vorgehen war als erstes die Beschreibung der Zielgruppen, dann die Ableitung der Integrationsstrategien, anschließend eine Beschreibung der Instrumente zur Zielerreichung und deren Bewertung. Als nächste Stufe wurde dieses Instrumentensetting nach mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Kundenstruktur bewertet, das Ergebnis war und ist ein Instrumentenmix unter Berücksichtigung der Platzbedarfe und der zur Verfügung stehenden

Mitteln. Dieses Instrumentensetting ist als Anlage 1 beigefügt. Unterteilt ist es nach Eingliederungstitel interne Durchführung, Eingliederungstitel externe Durchführung, Fifty-up, Drittmittel sowie kommunale Mittel.

Für die Arbeit der GGFA bedeutet dieses Setting aber folgende Einschnitte:

- Wegfall der Beschäftigungsmaßnahmen im Grünbereich und im Baubereich
- Reduzierung der Betreuungskapazitäten und Maßnahmeplätze in bestehenden Maßnahmen

In Summe bedeutet dies den Verlust von vier Stellen des Stammpersonals zum Ende des Jahres 2012. Neben diesem Verlust von Personalstellen sind aber auch diverse interne Umsetzungen erforderlich, um so entfallende Tätigkeiten bzw. Stellen aufzufangen. Wichtig ist zu erwähnen, dass im Jahr 2012 befristete Verträge nicht verlängert werden können, allerdings werden allen Mitarbeitern bei der Stellensuche die Unterstützung der eigenen Personalvermittlung verbindlich zugesagt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die Zielvorgaben des SGB II mit dem oben genannten Instrumentensetting aufrecht zu erhalten sind für die Arbeit der GGFA folgende Grundlage zur Umsetzung des Konzeptes notwendig:

- Zahlung eines Aufwandszuschusses der Abfallwirtschaft für das Sozialkaufhaus in bisheriger Höhe (53.000 Euro)
- Zuschuss der Stadt für das Projekt Hauptschulabschluss in Höhe von 65.000 Euro (neu)
- Mietzuschuss für das Sozialkaufhaus mit 25.000 Euro (neu)

Diese Zuschüsse sichern vier Arbeitsplätze von Stammmitarbeitern und ermöglichen den Erhalt des Sozialkaufhauses. Zudem kann das erfolgreiche Kombiprogramm für Jugendliche zur Erlangung des Hauptschulabschlusses fortgesetzt werden. Basierend auf diesem Basiskonzept wurde ein Wirtschaftsplan für 2013 erarbeitet, der einen geringfügigen Fehlbetrag erwarten lässt (22 T€).

Aufgabe und Chancen dieses Konzeptes sind:

- Es können weiterhin rechtskreisübergreifende Projekte wie Kompetenzagentur oder Migrajob stattfinden.
- Konsequente Ausrichtung auf die SGB II Zielerreichung.
- Stärke Nutzung der lokalen Strukturen – Chance zu Synergien in der kommunalen Familie.
- Weiterhin Bedienung von besonders zu fördernden Zielgruppen aufgrund lokaler Einschätzung möglich.

Dieses Konzept wurde zum einen intensiv innerhalb der GGFA erarbeitet und diskutiert, zum anderen aber auch sehr ausführlich dem Verwaltungsrat vorgestellt und erörtert. Das schmerzhafteste ist, dass in Summe 15 Stellen abgebaut werden müssen und das – wie oben ausgeführt – die GGFA sich von vier Stammmitarbeitern trennen muss. Der Abbau der anderen Stellen erfolgt durch das Auslaufen von befristeten Verträgen.

Damit die GGFA aber dieses Basis-Konzept umsetzen kann, ist eine verbindliche Zusage vom Stadtrat an die GGFA AöR erforderlich. Während der Aufwandszuschuss der Abfallwirtschaft für das Sozialkaufhaus schon in den vergangenen Jahren aus dem städtischen Haushalt gewährt wurde, sind die städtischen Zuschüsse für das Hauptschulabschlussprojekt sowie der

Mietzuschuss für das Sozialkaufhaus neue Belastungen des städtischen Haushalts ab 2013. In Summe macht dies 90.000 Euro aus. Ohne diese Unterstützung kann das entwickelte Konzept in Gänze nicht umgesetzt werden und würde zur weiteren Streichung und Kürzung von Maßnahmen und weiteren Streichungen von Personalstellen führen. Dieses vom Verwaltungsrat verabschiedete Konzept ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen notwendigen bzw. wünschenswerten durchzuführenden Maßnahmen bei der GGFA bei möglichst viel Erhalt von Personalstellen und der andererseits schwierigen Verpflichtung neue zusätzliche Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt ab 2013 dauerhaft darzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass es sich hier um ein Basis-Konzept handelt und dass im Verwaltungsrat gewünscht wurde weitere Zusatzprojekte zu definieren und diese dem Stadtrat vorzustellen, damit dieser entscheiden kann, welche Zusatzprojekte er zusätzlich in der GGFA durchgeführt sehen möchte. Diese Maßnahmen können aber nur dann durchgeführt werden, wenn die GGFA von der Stadt die entsprechenden Zuschüsse in Euro dauerhaft aus dem Haushalt zugesagt bekommt. Die zusätzliche Beauftragung von solchen Projekten führt natürlich zu zusätzlichen Belastungen dauerhafter Art im städtischen Haushalt.

Weiterer Ablaufplan:

27.04.2012	Beschluss des Verwaltungsrates des Basis-Konzeptes 2013
20./28.06.2012	Beschluss des HFPA/Stadtrat über Basis-Konzept
22.06.2012	Sitzung des SGB II Beirates mit Vorstellung/Erörterung möglicher Zusatzprojekte
27.06.2012	SGA-Sitzung mit Behandlung und Diskussion möglicher Zusatzprojekte
06.07.2012	Verwaltungsratssitzung der GGFA mit der Erörterung „Auswirkungen der Tarifsteigerungen auf Arbeit und Finanzen der GGFA“
25./26.07.2012	HFPA/Stadtrats-Sitzung mit Behandlung der Zusatzprojekte

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 53.000	bei Sachkonto: Umweltamt
Aufwandsentschädigung Sperrmüllvermeidung		
Neu: Mietzuschuss Sozialkaufhaus und Projekt Hauptschulabschluss	€ insg. 90.000 neu	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Insgesamt sind personalwirtschaftliche Maßnahmen für 23 Stellen durchzuführen:

- Vier Stellen, die zukünftig entfallen
- Vier Stellen, die zukünftig entfallen, den Mitarbeitern aber alternative Beschäftigungsangebote gemacht werden können
- Drei Stellen (anteilig), die gegenüber Planung 2012 weggefallen sind, bei denen keine personalwirtschaftlichen Maßnahmen notwendig sind
- Fünf Besetzungen von vakant gewordenen/werdenden Stellen mit Stammmitarbeitern
- Sieben weitere notwendige Personalschritte/Umsetzungen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden für 53.000 Euro auf IvP-Nr. bzw. im Budget des Umweltamt auf Kst/KTr/Sk
- sind für 90.000 nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Vorschlag der FDP-Fraktion in die Juli-Sitzung des Stadtrates vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 23

II/170/2012

**Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing;
Hauptversammlung am 05.07.2012**

Sachbericht:

Die vom Vertreter in der Hauptversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung /Beteiligung des Stadtrates. Die vorliegende Beschlussvorlage beinhaltet die zustimmungspflichtigen Teile zur Vorbereitung der Hauptversammlung und gibt einen groben Lagebericht.

1. Stimmabgabe in der Hauptversammlung

Als Aktionärsvertreter vertritt Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis die Stadt in der Hauptversammlung. Bei der Entlastung des Aufsichtsrates ist eine Abstimmung des

Oberbürgermeisters nicht möglich, da er sich nicht selbst entlasten kann. Es muss daher ein Vertreter des Oberbürgermeisters die Stimmabgabe vornehmen. In einvernehmlicher Abstimmung mit dem Rechtsamt, dem Rechnungsprüfungsamt und dem Beteiligungsmanagement wurde eine praktikable Lösung erarbeitet. Dabei ist eine schriftliche Stimmabgabe durch die gesetzlichen Vertreter des Oberbürgermeisters vorgesehen.

Der Stadtrat stimmt zu, dass die Stimmabgabe für die Entlastung des Aufsichtsrates in der Hauptversammlung in schriftlicher Form durch Frau Bürgermeisterin Aßmus bzw. einen weiteren Vertreter erfolgen kann.

2. Beschluss zur Ergebnisverwendung und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die **Bilanz** des Geschäftsjahres 2011 schließt mit einer Summe von 85.015,77 € (**Anlage 1**) ab. Die **Gewinn- und Verlustrechnung** weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.893,29 € (**Anlage 2**) aus. Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, den von ihm aufgestellten Jahresabschluss in seiner Sitzung am 05.07.2012 zu billigen. Damit ist der Jahresabschluss gem. § 172 AktG festgestellt. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Gewinnvortrag zum 01.01.2011 in Höhe von 29.737,21 € mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2011 in Höhe von 15.893,29 € auszugleichen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Handwerker Wirtschaftstreuhand und Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat auftragsgemäß die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2011 nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG durchgeführt. Die Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der **Lagebericht** des Vorstandes, auf den die Prüfer explizit verweisen, beschreibt u. a. die Geschäftstätigkeit der Erlangen AG:

„Im Jahr 2011 wurde die strategische Ausrichtung der Erlangen AG in den verschiedenen Gremien intensiv diskutiert. Zur Darstellung der verschiedenen Optionen wurde zudem ein Auftrag an ein Drittunternehmen gegeben, welches die zukunftsfähigsten Geschäftsmodelle für die Erlangen AG untersuchen sollte. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass das Themengebiet Energieeffizienz für die Stadt und die Region Erlangen als vorrangig zu betrachten ist. Zur Vertiefung und Erweiterung der Kompetenzen in diesem Bereich können die Instrumente der Erlangen AG sinnvoll eingesetzt werden. Neben der Akquisition von Fördergeldern erscheint es notwendig, zeitlich befristete Projektmanagementaufgaben durch die Erlangen AG ausführen zu lassen.

Ende 2011 wurde durch den sich immer mehr detaillierenden Strategieprozess bestätigt, dass die Erlangen AG in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und den Stadtwerken Erlangen die Projektorganisation für das Energiespeicherprojekt „Das Energie handelnde Haus“ übernehmen kann. Bis zum Geschäftsschluss wurde über die notwendige Finanzierung der Personalmittel verhandelt. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen sind im Jahr 2012 zu erwarten.

Neben der strategischen Neuausrichtung wurde im Jahr 2011 das EU-Projekt „Geofar“ zum Abschluss gebracht. Sämtliche Abschlussberichte und Endabrechnungen wurden abgegeben. Die Abschlussdokumentation wurde ohne Einwände akzeptiert und die Restzahlungen durch die EU veranlasst.

Die Bilanz der Erlangen AG für das Jahr 2011 wurde mit einem Verlust abgeschlossen. Das Risiko eines Liquiditätsdefizits für die Gesellschaft im Jahr 2011 und 2012 besteht nicht. Es ist geplant, die liquiden Mittel und den Gewinnvortrag zu benutzen, um neue Projekte anzustoßen. Als Maximalbelastung gilt dabei der Verzehr von bis zu 50 % der Stammeinlage.

Im Jahr 2012 wurde von den Stadtwerken ein Auftrag für das Projektmanagement zum „Energie handelnden Haus“ in Aussicht gestellt. Die Einnahmen aus diesem Auftrag führen nahezu zur Kostendeckung des Geschäftsbetriebes. Das Risiko der zukünftigen Entwicklung ist durch die Entwicklungen und die strategischen Überlegungen in der Region klar einzugrenzen. Die vielschichtigen Aktivitäten der Forschungseinrichtungen bedingen die Koordinierung von marktnahen Kooperationsprojekten zwischen Universität und Industrie und geben der Erlangen AG ein breites Betätigungsfeld vor. Die Erlangen AG wird sich in diesem Sektor verstärkt positionieren. Es ist zu erwarten, dass ab dem Jahr 2012 umsatzrelevante Projektmanagementaufgaben akquiriert werden können, welche den kostendeckenden Betrieb der Erlangen AG absichern.“

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates OBM Dr. Balleis hat nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat weist den Vertreter der Stadt Erlangen in der Hauptversammlung am 05.07.2012 an, folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Der Gewinnvortrag zum 01.01.2011 in Höhe von 29.737,21 € wird zusammen mit dem Verlust zum 31.12.2011 in Höhe von 15.893,29 € auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2011
3. Zulässigkeit der schriftlichen Stimmabgabe bei der Entlastung des Aufsichtsrates
4. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 24

33/007/2012

Verwendung von Formularen bei Anträgen auf Duldung und Aufenthaltstitel durch die Ausländerbehörde

Sachbericht:

§ 81 Abs. 1 AufenthG regelt das grundsätzliche Antragerfordernis als Voraussetzung für die Erteilung eines Aufenthaltstitels, für die Duldung gibt es keine entsprechende Regelung.

Das bedeutet, dass für die Erteilung einer Duldung eine vorherige Antragstellung nicht zwingend erforderlich ist, für die Erteilung des Aufenthaltstitels hingegen ist ein Antrag unverzichtbar.

Eine bestimmte Form des Antrags auf Erteilung eines Aufenthaltstitels ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Nach Ziffer 81.1.1 der Verwaltungsvorschriften, die für die Verwaltung bindend sind, setzt die Antragstellung wenigstens ein erkennbares Begehren einer auf die Erteilung eines Aufenthaltstitels zu einem bestimmten Aufenthalt im Bundesgebiet voraus. Gleichzeitig ist der Antragsteller gem. § 82 Abs. 1 AufenthG verpflichtet, seine Belange unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise über seine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen und Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise, die er erbringen kann, unverzüglich beizubringen. Die Verwendung eines standardisierten Vordruckes unterstützt vielmehr den Bürger, seine Belange geltend zu machen und mit einer Vorsprache alle für die Antragstellung relevanten Daten zu erfassen. Andernfalls liefe man Gefahr, dass der Bürger wegen unvollständiger Angaben mehrmals zu einem Termin geladen werden müsste und so die Erteilung unnötig verzögert würde.

Um den Bürger nicht unangemessen zu belasten, findet für die Verlängerung des Aufenthaltstitels und die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis (kombiniertes Antragsformular) ein im Gegensatz zur Ersterteilung stark verkürztes Formular (2-seitig) Verwendung, da die Verwaltung auf die ausführlichen Angaben im Erstantrag (4-seitig) zurückgreift. Die Antragsformulare sind 6-sprachig (deutsch, englisch, französisch, spanisch, türkisch und serbokroatisch), um möglichst vielen Bürgern das eigenständige Ausfüllen des Formulars zu ermöglichen. Die Nachbarstadt Nürnberg bietet beispielsweise diesen Service nicht an.

Seit Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels zum 01.09.2011 werden die ausländischen Bürger mit einem Anschreiben auf den Ablauf des Aufenthaltstitels hingewiesen. In diesem Schreiben wird mitgeteilt, welche Unterlagen für die Entscheidung notwendig sind und ein Terminvorschlag unterbreitet. Da ein Verlängerungsantrag von vornherein dem Schreiben beigelegt wird, kann der Antrag bereits in Ruhe zu Hause ausgefüllt werden. Nach Auskunft der Schaltersachbearbeiter ist in 95% der Fälle nur eine einmalige Vorsprache erforderlich.

Das Formular zum Antrag auf Duldung findet Verwendung, wenn ein Asylverfahren rechtskräftig abgelehnt wurde und die Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist, jedoch keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann. Eine Begrenzung auf bestimmte Nationalitäten gibt es nicht.

Die Weigerung, diese Erklärung nicht auszufüllen, führt aber nicht dazu, dass die Duldung versagt wird. Falls der Geduldete nicht bereit ist, das Formular auszufüllen, wurde intern geregelt, dass er zu befragen ist, ob die in den Akten geführten Personalien der Wahrheit entsprechen. Das Ergebnis wird in einer Aktennotiz festgehalten mit dem Zusatz, dass die Unterschrift verweigert wurde. Der Geduldete wird darauf hingewiesen, dass die Weigerungshaltung zu seinen Lasten geht, sollten sich im Nachhinein andere Personalien als die Bestätigten als echt erweisen.

Ein genereller Verzicht auf das Antragsformular hätte zur Folge, dass sich die Anwesenheitszeit bei der Ausländerbehörde zur Duldungserteilung bzw. –verlängerung nicht unerheblich wegen der Sprachbarriere verzögern würde. Gerade das Vorhalten von Formularen in den gängigsten Sprachen (amharisch, arabisch, persisch, russisch und türkisch) sehen wir als „bürgerfreundlich“ an. Die Anträge können auf Wunsch auch mitgenommen und zu Hause ausgefüllt werden.

Auch in den Nachbarstädten (nach telefonischer Auskunft) und anderen Städten (nach Internetrecherchen) ist das oben beschriebene Procedere aus den genannten Gründen gängige Praxis. Wie verschiedene Gerichtsentscheidungen belegen, ist eine ausführliche Dokumentation für Streitverfahren unverzichtbar. Würde die Stadt auf die Vereinfachung durch Standardformulare verzichten, würde sie sich einem erheblichen Risiko aussetzen, in einem Streitverfahren aus formalen Gründen wegen fehlender Nachweislichkeit zu unterliegen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Juli-Sitzung des Stadtrates vertagt.
Die Fraktion der Grünen Liste bittet bis dahin noch um Stellungnahmen des Ausländer- und Integrationsbeirates sowie des Runden Tisch Flüchtlinge.

Abstimmung:

vertagt

TOP 25

512/069/2012

**Neuschaffung eines Platzes in der Kinderkrippe Unsere-Liebe-Frau,
Bischofsweiherstr. 32; hier: Ausstattungskostenförderung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Erweiterung der Kinderkrippe Unsere-Liebe-Frau
- Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Dechsendorf

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Beantragung der Zuwendung zu den Ausstattungskosten bei der Regierung von Mittelfranken
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung:

Die Einrichtung liegt im Planungsbezirk A – Erlangen Nordwest. Als Zielquote zur Deckung des lokalen Bedarfes an Krippenplätzen wurden für den Planungsbezirk ca. 40% festgelegt. Gemeinsam mit den momentan laufenden Projekten zur Steigerung der Betreuungsplatzzahlen wird die oben genannte Erhöhung der Platzzahl in der Kindertageseinrichtung „Unsere-Liebe-Frau“ die lokale Versorgungsquote im Planungsbezirk A auf ca. 39,9% anheben.

Die Erhöhung der Platzzahl in der Kindertageseinrichtungen „Unsere-Liebe-Frau“ trägt somit dazu bei, ein dem Bedarf angemessenes Platzangebot zu verwirklichen und ist somit aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Kosten und Finanzierung:

Baukosten fallen nicht an.

Für die Ausstattungskosten des zusätzlichen Krippenplatzes soll der Träger die staatliche Pauschale in Höhe von 1.250,00 € nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 erhalten. Die verbleibenden Ausstattungskosten werden vom Träger aufgebracht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Bei den Investitionskosten ist die Netto-Belastung der Stadt Erlangen Null.

<u>Ausgaben:</u>		
Zuschuss zu den Ausstattungskosten	1.250,00 €	bei IP-Nr. 365D.880
Betriebskostenbezuschung (01.09.2012-31.12.2012)	ca. 2.220,00 €	bei Sachkonto 530101
Betriebskostenbezuschung ab 01.01.2013 (jährlich)	ca. 6.670,00 €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
Staatliche Ausstattungskostenförderung	1.250,00 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung (01.09.2012-31.12.2012)	ca. 1.110,00 €	bei Sachkonto 414101
Staatliche Betriebskostenförderung ab 01.01.2013 (jährlich)	ca. 3.335,00 €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Ausstattungskostenförderung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
- für Betriebskostenförderung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2012ff. erfolgt ggf. eine Nachmeldung der Verwaltung.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Kinderkrippe Unsere-Liebe-Frau, Bischofsweiherstr. 32, wird ein zusätzlicher Krippenplatz als bedarfsnotwendig anerkannt. Dies entspricht einer Aufstockung von 12 auf 13 Krippenplätze.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Neuschaffung eines Platzes durch die Katholische Kirchenstiftung Unsere Liebe Frau, Bischofsweiherstr. 11, bei der Regierung von Mittelfranken eine Zuwendung zu den Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 zu beantragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 26

512/072/2012

Städtischer Kindergarten "Flohkiste" in Alterlangen, Hans-Sachs-Str. 2; Anbau einer Krippengruppe und Generalsanierung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung des Betreuungsangebots in Alterlangen durch die neue Krippengruppe

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Synergieeffekte durch Erweiterung des Angebots des bisherigen Kindergartens
- bauliche Ertüchtigung des stark sanierungsbedürftigen Gebäudes

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild.

Die Einrichtung liegt im Krippenplanungsbezirk B-Alterlangen. Mit Stichtag zum 31.12.2011 leben dort 209 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Die vom Erlanger Stadtrat verabschiedete Bedarfsplanung sieht für diesen Planungsbezirk einen Bedarf an ca. 90 Plätzen zur Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren vor. Dies entspricht einer lokalen Quote von ca. 45%. Aktuell können in diesem Planungsbezirk 40 Betreuungsplätze für diese Altersstufe angeboten werden (26 in Einrichtungen und 14 in der Kindertagespflege.) Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von 19,1%.

In diesem Planungsbezirk werden durch die Projektgruppe Krippenplanung 2013 neben der Platzmehring in der Kindertagesstätte Flohkiste noch zwei weitere Projekte bearbeitet. Können diese in vollem Umfang umgesetzt werden, wird sich die Platzzahl in diesem Planungsbezirk auf 108 Plätze erhöhen. Eine lokale Überversorgung ist nicht zu befürchten, da es in den angrenzenden Planungsbezirken C&D aller Voraussicht nach nicht möglich sein wird, die dortigen lokalen Ziele in voller Höhe zu erreichen.

Die Neuschaffung von 12 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Kindertageseinrichtung Flohkiste ist somit geeignet, zu einer bedarfsdeckenden Versorgungssituation beizutragen und ist somit aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Kindergarten:

Die Baumaßnahmen haben eine Reduzierung der maximalen Aufnahmekapazität der Einrichtung um fünf Plätze zur Folge. Die Betreuungssituation in diesem Alter wurde bei einer aktuellen lokalen Versorgungsquote von ca. 92 % (Stadtweite Versorgungsquote: ca. 103%) von den in diesem Planungsbezirk ansässigen Betreuungseinrichtungen übereinstimmend als „passend“ eingeschätzt.

Nach Aussage der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung aus dem Jahr 2011 ist in den kommenden Jahren in diesem Planungsbezirk für diese Altersgruppe von leicht steigenden Kinderzahlen auszugehen.

Eine Gefährdung der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz ist, besonders wenn man die bestehenden Verbindungen mit den angrenzenden Planungsbezirken mit berücksichtigt, die in den kommenden Jahren zum Teil deutlich rückläufige Kinderzahlen aufweisen werden, durch die hier vorliegende Reduzierung nicht in Frage gestellt.

Aus bedarfsplanerischer Sicht liegen somit keine gewichtigen Bedenken gegen die Reduzierung der Platzkapazitäten für Kindergartenkinder in der Kindertageseinrichtung Flohkiste von 80 auf 75 Plätze vor.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anbau der Krippen- und weiterer Funktionsräume westlich vom Bestandgebäude und Anbindung an den Altbestand

Sanierung und energetische Ertüchtigung der ältesten Bauteile des Kindergartens unter Beseitigung baulicher (Feuchtigkeitseinbrüche) und hygienischer (Küchenbereich!) Mängel
Neukonzeptionierung des Außengeländes, das eine direkte Anbindung an das Gebäude erhalten und vollständig sicher eingefriedet sein wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365B.411
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der städtische Kindergarten Flohkiste wird im Jahr 2013 um eine Krippengruppe erweitert. Folgende Bedarfe werden für die Einrichtung anerkannt:
 - 12 Plätze in der neu zu schaffenden Krippengruppe für Kinder von 0 – 3 Jahren
 - 75 Plätze in den drei Kindergartengruppen.
2. Die weiteren Verfahrensschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 27

512/074/2012

Ev. Kinderkrippe St. Matthäus: Erhöhung der Bedarfsanerkennung von 12 auf 15 Plätze

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die ev. Kirchengemeinde St. Matthäus, Emil-Kränzlein-Strasse 4 in 91052 Erlangen betreibt am Röthelheim 60 seit dem 12.09.2011 eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen. Die Kinderkrippe ist als Zwischennutzung bis zur Fertigstellung des geplanten Krippenneubaus der Kirchengemeinde St. Matthäus in der Emil-Kränzlein-Strasse geplant.

Der Träger hat einen Antrag auf Erweiterung der Platzzahl von 12 auf 15 Plätze gestellt. Einer Erhöhung der Platzzahl kann fachaufsichtlich zu gestimmt werden. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde erteilt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Rückwirkende Bedarfsanerkennung von drei weiteren Krippenplätzen ab dem 01.04.2012; Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten ab diesem Zeitpunkt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild:

Die Einrichtung ist im Planungsbezirk G – Röthelheim & Südgelände gelegen. Der Planungsbezirk umfasst das Röthelheimgebiet incl. des Bereiches Röthelheimpark sowie die Gebiete Sebalbus und Rathenau.

Mit Stichtag zum 30.06.2011 lebten 641 Kinder im Alter von unter drei Jahren in diesem Planungsbezirk. Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen in diesem Gebiet wird maßgeblich durch den Umstand beeinflusst, dass der kontinuierliche Zuzug junger Familien in den Röthelheimpark inzwischen seinen Höhepunkt überschritten hat. Entsprechend ist ein Absinken der Kinderzahlen dieser Altersstufe in den kommenden Jahren um ca. 10% zu erwarten.

Insgesamt ist für diesen Planungsbezirk von einem im stadtweiten Vergleich deutlich überdurchschnittlichen Bedarf auszugehen. Wesentlichen Anteil daran hat auch die außergewöhnliche Konzentration betriebsnaher Einrichtungen innerhalb dieses Planungsbezirks, die in starkem Maße auch von Kindern genutzt werden, die nicht direkt in diesem Planungsbezirk leben.

Die Erweiterung der Platzzahlen im Rahmen der Zwischennutzung um weitere drei Plätze auf 15 Plätze ist geeignet, zur Bedarfsdeckung innerhalb des Planungsbezirkes beizutragen. Die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit ist aus diesem Grund aus Sicht der Jugendhilfeplanung zu befürworten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Kinderkrippe St. Matthäus hat die Stadt Erlangen ab dem 01.04.2012 Betriebskostenförderung für drei weitere Plätze zu leisten. Für den Zeitraum April bis Dezember 2012 entstehen voraussichtlich € 15.000 Betriebskostenbezuschung. Ab 2013 muss eine Betriebskostenförderung von ca. € 20.000 für die drei weiteren Krippenplätze im Haushalt veranschlagt werden. Die Kosten werden zur Hälfte durch den Freistaat Bayern refinanziert.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto: 530 101
Vom 01.04.2012 – 31.12.2012	15.000 €	KSt. 512 090
Jährlich ab 2013	20.000 €	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto: 414 101
Vom 01.04.2012 – 31.12.2012	7.500 €	KSt. 512 090
Jährlich ab 2013	10.000 €	KTr. 365 211 00
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- für die Bezuschung der Betriebskosten sind nicht vorhanden, für den Zeitraum ab 01.04.2012 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Ergebnis/Beschluss:

In der Kinderkrippe der ev. Kirchengemeinde St. Matthäus, Emil-Kränzlein-Strasse 4 in 91052 Erlangen werden rückwirkend zum 01.04.2012 drei weitere Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 27.1

OBM/001/2012

**Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat:
GBW-Wohnungen**

Sachbericht:

Eine Gruppe von GBW-Mietern ist sehr besorgt über den drohenden Verkauf des Aktienpaketes der Bayern-LB auf dem freien Markt. Hier ginge es um ihre Wohnungen und damit um das Grundrecht auf bezahlbaren Wohnraum.

Sie bitten den Oberbürgermeister und die im Erlanger Stadtrat vertretenen Fraktionen und Einzelstadträte, folgende Fragen am 28.6.2012 im Rahmen einer Bürgerfragestunde zu beantworten:

1. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass die GBW-Wohnungen in öffentlicher Hand bleiben?
2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Gewobau Erlangen beim Erwerb der GBW-Wohnungen zu unterstützen?
3. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß der Freistaat Bayern die Kommunen bzw. ihre Wohnungsbaugesellschaften mit Bürgschaften, zinsgünstigen Krediten oder Zuschüssen beim Erwerb unterstützt?
4. Im Artikel 106 der Bayerischen Verfassung steht:
 1. Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung.
 2. Die Förderung des Baues billiger Volkswohnungen ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden.

Sind Sie sich darüber im Klaren, daß bei weiteren Mietsteigerungen auf die öffentliche Hand Kosten in Form von Wohngeld und Kosten der Unterkunft zukommen ohne dass die Stadt irgendeinen Gegenwert hat?

5. Wenn ein Wertermittlungsverfahren eingeleitet wird ist es notwendig den tatsächlichen Wert der Wohnungen und Anlagen zu ermitteln und nicht nur die Zahlen des Geschäftsberichts zu Grunde zu legen.
Sind Sie bereit, eine Wertermittlung in unserem Sinne durch die beauftragte Firma sicherzustellen?

Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet.

Protokollvermerk:

Die Fragen werden durch den Vorsitzenden OBM Dr. Balleis wie folgt beantwortet:

1.) Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass die GBW-Wohnungen in öffentlicher Hand bleiben?

Der bayerische Städtetag hat einen Steuerungskreis mit den 13 Gebietskörperschaften, in deren Hoheitsgebiet jeweils mehr als 500 GBW –Wohnungen liegen, gebildet. In diesem Steuerungskreis ist die Stadt Erlangen durch den Oberbürgermeister vertreten. Ziel ist es die Möglichkeit des Erwerbs der GBW-Wohnungen durch ein kommunales Konsortium zu prüfen und gegebenenfalls in die Wege zu leiten.

2.) Welche Möglichkeiten sehen Sie, die GEWOBAU Erlangen beim Erwerb der GBW-Wohnungen zu unterstützen?

Die Stadt Erlangen (der Oberbürgermeister) hat dafür gesorgt, dass die GEWOBAU in dem der Steuerungsgruppe zuarbeitenden Arbeitskreis „GBW AG“ vertreten ist. Die Stadt Erlangen (der Oberbürgermeister) unterstützt die GEWOBAU bei ihrer Arbeit in diesem Arbeitskreis.

Sollte die GEWOBAU als potentieller Gesellschafter einer überwiegend kommunal geführten Ankaufsgesellschaft bei der Beschaffung des notwendigen, möglichst niedrig verzinslichen Kapitals städtische Hilfe benötigen oder eine solche Hilfe sinnvoll sein, wird der Stadtrat hierüber entscheiden.

3.) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Freistaat Bayern die Kommunen bzw. ihre Wohnungsbaugesellschaften mit Bürgschaften, zinsgünstigen Krediten oder Zuschüssen beim Erwerb unterstützt?

Der Freistaat steht auf der Verkäuferseite. Es erscheint mir sehr zweifelhaft, dass eine „gleichzeitige“ Subventionierung des Kaufpreises zulässig ist. Bei einem offenen Bieterverfahren schließt das EU-Recht dies m.E. wegen Verstoß gegen den diskriminierungsfreien Wettbewerb eindeutig aus. Auch im Falle der Exklusivität wird die EU-Kommission die Ermittlung eines fairen Marktpreises voraussetzen. Eine „nachgelagerte“ Subventionierung ist nichts anderes als eine Kaufpreisreduzierung.

4.) Sind Sie sich darüber im Klaren, dass bei weiteren Mietsteigerungen auf die öffentliche Hand Kosten in Form von Wohngeld und Kosten der Unterkunft zukommen ohne dass die Stadt irgendeinen Gegenwert hat?

Die öffentliche Hand übernimmt bei Transfereinkommensbeziehern in der Regel die Kosten der Unterkunft oder Teile dieser Kosten. Insoweit betreffen Mietsteigerungen grundsätzlich auch die öffentliche Hand direkt. (Eine Mietpreissubvention durch Reduzierung von Kaufpreisen von Immobilien ist sicherlich denkbar. Allerdings müsste eine solche Subvention auch verhältnismäßig sein).

Der Schutz vor „gesetzlich immerhin zulässigen“ Mieterhöhungen, kann zum Beispiel auch über eine verbindliche Einbindung der vom bayerischen Städtetag geforderten Sozialstandards sichergestellt werden.

5.) Sind Sie bereit, eine Wertermittlung in unserem Sinne durch die beauftragte Firma sicherzustellen?

Im Rahmen eines Ankaufsverfahrens wird eine sog. Due Diligence durchgeführt. Das ist die sorgfältige, systematische und detaillierte Erhebung, Prüfung und Analyse der bereitgestellten Daten. Auch ein kommunal geführtes Ankaufskonsortium wird ggfs. durch eine spezialisierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die GBW AG und hier insbesondere die Immobilien der GBW AG einer umfassenden wirtschaftlichen und technischen Prüfung unterziehen.

Zusatzfrage:

Sind Sie sicher, dass Sie es schaffen, die Sozialstandards durchzusetzen?

Die Stadt Erlangen wird sich bemühen, die Sozialstandards mit Nachdruck durchzusetzen. Allerdings wird dies nach Auskunft des Finanzministeriums sehr schwierig werden, nachdem die Europäische Kommission davon ausgeht, dass striktere Standards zu niedrigeren Verkaufserlösen

führen was letztlich auch die Rückerstattung an den Freistaat Bayern betrifft. Dennoch will dies die Stadt Erlangen so weit wie möglich machen. Auch der Bay. Staatsminister des Innern will dies nach Kräften unterstützen.

Anschließend werden die Stellungnahmen der Fraktionen und Einzelstadtratsmitglieder vorgetragen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 27.2

VI/016/2012

Grundstücksentwicklung FSV Bruck

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die mittelfristige Entwicklung des Vereins sieht vor, auf einem wirtschaftlich soliden Gesamtkonzept die räumliche Zuordnung zu ändern. Um diesem Ansinnen Rechnung zu tragen, hat die Verwaltung eine kurzfristige Option geprüft. Diese sieht vor, die Möglichkeit einer Etablierung eines nicht störenden Gewerbes. Mit dieser Nutzung muss aber noch die Erschließung und das Baurecht geschaffen werden.

Die mittelfristige Option, eine größere Wohnbaufläche zu entwickeln mit Verlagerung von Sportflächen, wird ebenfalls geprüft und als eine positive Option für die Stadtentwicklung gesehen. Dabei ist von einer wohnungsnahen Versorgung mit Sporteinrichtungen weiterhin auszugehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird auf Antrag des Grundstückseigentümers in die weiteren Schritte einsteigen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Janik führt aus, dass es die nächste Aufgabe des Vereins sein muss, einen Wirtschaftsplan vorzulegen. Er stellt den Antrag, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass sich die Stadt Erlangen, sollte die Umwidmung vorgenommen werden, ein Vorkaufsrecht auf das Grundstück sichern wird. Der Antrag wird mit 47 gegen 2 Stimmen angenommen.

Frau StRin Grille beantragt, dass die Stadt Erlangen dem Verein die erforderlichen Mittel als Darlehen zur Begleichung der offenen Beträge bei den Sozialversicherungsträgern zur Verfügung stellen soll und mit dem Verein einen angemessenen Rückzahlungsplan vereinbart. Der Antrag wird mit 1 gegen 48 Stimmen abgelehnt.

Herr StR Hopfengärtner hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen wird die Fläche Gemarkung Bruck, Flur-Nr. 753 (sog. A-Platz incl. Vereinsheim) zu Bauland (kurzfristige Nutzung als nicht störendes Gewerbe, mittelfristige Nutzung als Wohnbauland auf der gesamten Fläche mit einem notwendigen Gesamtkonzept) umwidmen. Sollte die Umwidmung vorgenommen werden, wird sich die Stadt Erlangen ein Vorkaufsrecht auf das Grundstück sichern.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 48 gegen 1

TOP 27.3

13-2/223/2012

**Aufnahme der Stadt-Umland-Bahn Erlangen (StUB) in das GVFG-Bundesprogramm
Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 077/2012**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Aufnahme der StUB in das GVFG-Bundesprogramm soll nicht durch Verfahrensfehler gefährdet oder verzögert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 14. Juni 2012 wird den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis gegeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Es wird bestätigt, dass eine Grundsatzentscheidung der Stadt Erlangen zur StUB in der Sitzung des Stadtrates am 27. September 2012 der Anmeldung des Projekts für das Bundesprogramm für das Jahr 2013 nicht entgegensteht, siehe Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie in der Anlage.

Der zeitliche Ablauf von der Beschlussfassung im Stadtrat bis zur Anmeldung des Projekts für das GVFG-Bundesprogramm ist im genannten Schreiben ebenfalls aufgeführt.

Der Antrag Nr. 077/2012 der SPD-Fraktion ist erledigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 28

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Jarosch berichtet, dass es aufgrund der Neuschotterung des Franzosenweges zu einem Unfall mit Körperverletzung gekommen ist. Er fragt an, wer für die Reklamation des Unfallschadens zuständig ist. Weiterhin bittet er darum, den Weg so nachzubessern, dass eine unfallfreie Benutzung des Weges durch Radfahrer möglich ist.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Bearbeitung der Anfrage durch das Referat VI zu.
2. Frau StRin Baumgärtel fragt an, ob es möglich wäre, den Wohncontainerstellplatz an der Schenkstraße als Hartplatz zu belassen und für die Anwohner als Spielfläche zur Verfügung zu stellen, solange er nicht wieder für Container benötigt wird.
Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl sagt eine Überprüfung der Anfrage zu.
3. Frau StRin Baumgärtel fragt an, wie Bürgerinnen und Bürger an dem im Internet eingerichteten Diskussionsforum zu StUB und RoBus teilnehmen können, wenn sie nicht über diese Möglichkeiten verfügen.
Der Vorsitzende teilt mit, dass die Beiträge auch eingesandt werden können.
4. Herr StR Höppel fragt an, ob eine Teilnahme der Stadt Erlangen an dem KfW-Förderprogramm für energiesparende Straßenbeleuchtung möglich wäre.
Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass dies bereits durch die Verwaltung geprüft wurde, jedoch aufgrund der bereits guten Umrüstung der Erlanger Straßenbeleuchtung eine Aufnahme in dieses Förderprogramm nicht möglich ist.
5. Herr StR Könnecke fragt an, mit welcher Dachform (Satteldach oder Flachdach) das Bauvorhaben der GEWOBAU an der Wilhelminenstraße errichtet werden soll.
Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass zu diesem Thema nichts ausgesagt ist.
6. Frau StRin Lanig fragt an, wann der runde Tisch „Nördliche Altstadt“ starten wird und wer von Seiten der Stadt Erlangen daran teilnimmt.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Behandlung der Angelegenheit in der Referentenbesprechung zu.
7. Frau StRin Traub-Eichhorn berichtet von Nachfragen bezüglich des Anwohnerparkens in der Max-Busch-Straße.
Frau berufsm. StRin Wüster teilt mit, dass die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses behandelt wird.
8. Frau StRin Grille fragt an, wie die Rückmeldungen der Ortsbeiräte auf das Schreiben der Stadt Erlangen bezüglich der Versicherung der Stadtteilkirchweihen sind und ob das für die anderen Stadtteile gängige Verfahren nicht auch hier angewendet werden könnte.
Frau berufm. StRin Wüstner sagt zu, dass sie dies erfragen wird.
9. Frau StRin Grille fragt an, ob eine Begehung der Stadtbibliothek im Hinblick auf die Barrierefreiheit mit den Behindertenvereinen in der Stadt Erlangen durchgeführt werden könnte.
Der Vorsitzende sagt eine Bearbeitung der Anfrage durch das Referat V mit der Behindertenberatung zu.
10. Frau StRin Grille fragt an, ob das Noris-Bike Konzept auch in Erlangen umsetzbar wäre.
Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass die Stadt Erlangen diesbezüglich mit den großen Unternehmen und der Universität im Gespräch ist.

11. Frau StRin Grille fragt an, ob noch andere Möglichkeiten für die Umfrage zur Familienentwicklung genutzt werden könnten, da viele Familien keine Zeitung lesen.
12. Herr StR Winkler fragt an, ob das Anwesen an der Thalmühlstraße und der Wohnturm im Frankenhof als Wohnraum für Studenten zur Verfügung gestellt werden könnte.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis teilt mit, dass das Anwesen an der Thalmühlstraße bereits wieder vermietet ist. Herr berufsm. StR Dr. Rossmeißl ergänzt, dass durch den zügigen Umbau des Wohnturmes im Frankenhof keine Zwischennutzung möglich ist.
13. Herr StR Dr. Hubmann stellt eine Frage im Zusammenhang mit der Bürgerfragestunde.

Sitzungsende

am 28.06.2012, 19:05 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG:

Frau StRin Grille: